

**Informationsvorlage**

**Vorlage Nr. I-HAFI/940/23-Pr**

**Betreff: Information zur Nachfrage bezüglich des Nachtragshaushaltes 2022**

Beratungsfolge Gemeindevertretung Prötzel	Termin 13.02.2023	Behandlung Anhörung
--	----------------------	------------------------

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Sitzung vom 20.12.2022 wurde der Nachtragshaushalt 2022 beschlossen. Dabei ergab sich die Nachfrage warum die Kreis- und Amtsumlage einen höheren Anstieg als die Schlüsselzuweisungen verzeichnen und es wurde zugesagt die Zahlen nochmal zu prüfen.

Der Haushalt 2022 der Gemeinde Prötzel wurde durch den Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen. Dementsprechend wurden dem Haushalt die Planungswerte für 2021 mit zugrunde gelegt. Für den Haushalt 2021 galt eine Amtsumlage von 41,0 %. Diese Umlage wurde jedoch mit dem Amtshaushalt für das Jahr 2022 auf 48,0 % erhöht. Die Mittel für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben Es ergibt sich daher folgende Berechnung:  
Ursprüngliche Planung 2022 mit 41 % Amtsumlage:

angenommene Umlagegrundlage	1.181.951,00	41%	484.600,00
+ Wahrnehmung übertragener Aufgaben			34.000,00
			518.600,00

Richtige Berechnung nach Änderung der Amtsumlage:

angenommene Umlagegrundlage	1.181.951,00	48%	567.400,00
+ Wahrnehmung übertragener Aufgaben			34.000,00
			601.400,00

Durch die Erhöhung der Amtsumlage ergibt sich eine Differenz von 82.800 €. Durch die abschließend festgelegte Umlagegrundlage ergibt sich eine weitere Erhöhung der Amtsumlage.

tatsächliche Umlagegrundlage	1.251.040,00	48%	600.499,20
+ Wahrnehmung übertragener Aufgaben			36.543,00
			637.042,20

Die erneute Differenz beträgt ca. 35.700 €. Zusammen ergibt sich so ein Unterschiedsbetrag

von ca. 118.500 €.

Die Kreisumlage hingegen wurde von 40,1 % auf 39,3 % gesenkt. Daher ergeben sich folgende Berechnungen:

angenommene Umlagegrundlage mit vorherigem Hebesatz der Kreisumlage	1.181.951,00	40,1%	474.000,00
angenommene Umlagegrundlage mit tatsächlichem Hebesatz der Kreisumlage	1.181.951,00	39,3%	464.600,00
tatsächliche Umlagegrundlage und Hebesatz	1.251.040,00	39,3%	491.700,00

Durch den gesenkten Hebesatz muss die Gemeinde scheinbar eine geringere Umlage an den Kreis abführen. Da sich die Umlagegrundlage jedoch erhöht hat, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 17.700 € zum ursprünglichen Haushalt.

Der unterschiedliche Anstieg der Amts- und Kreisumlage ergibt sich folglich aus den geänderten Hebesätzen der Umlagen, welche vorher im Haushalt noch nicht berücksichtigt werden konnten.

---

(Name des Abteilungsleiters)  
(Leiter der Abteilung Hauptamt und Finanzverwaltung)

---

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)